

## Partnerschaftsprogramm mit der Waseda Universität 2019-2020

### Ziel und Zweck

Das Programm geht auf eine gemeinsame Initiative des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und der japanischen Waseda Universität zurück. Es wird zu gleichen Teilen auf deutscher Seite aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) und auf japanischer Seite von der Waseda Universität gefördert.

Ziel dieses Programms ist es, langfristige Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen und der Waseda Universität durch die Förderung gemeinsamer wissenschaftlicher Forschungsvorhaben aufzubauen und zu pflegen.

Zweck der Förderung ist der Austausch von Einzelpersonen und Gruppen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Realisierung von gemeinsamen wissenschaftlichen Forschungsvorhaben.

### Förderfähige Maßnahmen

Forschungsaufenthalte im Partnerland

### Zuwendungsfähige Ausgaben

#### Sachmittel

- Raummiete (Miete für Tagungsräume etc.)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren etc.)
- Externe Dienstleistungen (Catering für Veranstaltungen etc.)

#### Hinweis:

Sachausgaben zur Durchführung von Tagungen bzw. Konferenzen mit dem japanischen Partner in Deutschland können bis zur Höhe von 20 % gemessen an der Summe der beantragten Mobilitäts- und Aufenthaltspauschalen geltend gemacht werden.

#### **Nicht zuwendungsfähig sind:**

Studiengebühren, Sprachkursgebühren, Reisen zum Zwecke der Vertragsanbahnung, Versicherungen.

#### **Geförderte Personen**

- Mobilität geförderte Personen

#### **Mobilitätspauschale für Teilnehmer der deutschen Seite**

Graduierte und Doktoranden	1.250 Euro
Postdoktoranden und Hochschullehrende	1.525 Euro

- Aufenthalt geförderte Personen

#### **Aufenthaltspauschalen für Teilnehmer der deutschen Seite**

Graduierte	1.275 Euro – 42 Euro/Tag
Doktoranden	1.925 Euro – 64 Euro/Tag
Postdoktoranden	3.852 Euro – 128/Tag

(Bei Aufenthalten unter einem Monat wird die Tagespauschale zu Grunde gelegt)  
Hochschullehrende (Tagessätze) bis 60. Tag: 115,00  
ab 61. Tag: 57,00

Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung.
Förderzeitraum	<p>Der Förderzeitraum beginnt frühestens ab dem 01.01.2020 und endet spätestens am 31.12.2021.</p> <p>Die Förderung ist degressiv angelegt. Folgeanträge können für maximal ein weiteres Jahr eingereicht werden. Die Verlängerung ist von dem Erfolg der bereits durchgeführten Maßnahmen abhängig.</p>
Zuwendungshöhe	<p>Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt <b>22.500 Euro</b>,</p> <p>2020: <b>15.000 Euro</b>  2021: <b>7.500 Euro</b></p>
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Graduierte</li> <li>• Doktoranden</li> <li>• Promovierte Nachwuchswissenschaftler/innen (Postdocs)</li> <li>• Hochschullehrende</li> </ul>
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen.
Antragstellung	Die Anträge sind vollständig und fristgerecht <b>in englischer Sprache</b> ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen ( <a href="https://portal.daad.de/irj/portal">https://portal.daad.de/irj/portal</a> ).
Antragsvoraussetzungen	<p><b><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektantrag (im DAAD-Portal)</li> <li>• Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)</li> <li>• DAAD-Waseda Research Proposal (s. <b>Anlage 1</b>) (Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> <li>• DAAD-Waseda Information Sheet (s. <b>Anlage 2</b>) (Anlagenart: Programmspezifische Anlage)</li> <li>• Unterschriebener Kooperationsvertrag der beteiligten Hochschulen oder Absichtserklärung (Letter of Intent), eine Kooperation eingehen zu wollen, ggf. Vorlage „DAAD-Waseda Lol for Joint Research Program“ (s. <b>Anlage 3</b>) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)</li> </ul> <p>Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind Pflichtanlagen, die bis Antragsschluss vorliegen müssen. Die Anlagen sind ausschließlich als PDF-Dateien hochzuladen. Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren.</p> <p>Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p> <p>Der ausländische Partner des Antragstellers <b>muss in der Regel parallel</b> einen Antrag auf Förderung beim ausländischen Kooperationspartner des DAAD einreichen.</p>
Antragsschluss	Antragsschluss ist der <b>01.07.2019</b> .

## Auswahlverfahren

**Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission.

Auswahlkriterien:

- Relevanz der Kooperation für die weitere wissenschaftliche Ausbildung und Spezialisierung junger Akademiker/innen – bevorzugt werden Vorhaben, die den Austausch von Nachwuchswissenschaftler/innen am Beginn ihrer Karriere und jungen Hochschullehrenden einbeziehen.
- Die Nutzung von Synergieeffekten in den angelegten Projekten
- Die Angemessenheit der beantragten Mittel im Verhältnis zur Anzahl und Dauer der geplanten Aufenthalte
- Ein Konzept zur Auswahl der Projektteilnehmer

## Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
 German Academic Exchange Service  
 P33 – Projektförderung deutsche Sprache und  
 Forschungsmobilität (PPP)  
 Kennedyallee 50  
 53175 Bonn

Ansprechpartnerin:  
**Heike Gabler**  
 E-Mail: gabler[at]daad.de  
 Telefon: 0228 / 882-375

## Anlagen

1. DAAD-Waseda Research Proposal
2. DAAD-Waseda Information Sheet
3. Letter of Intent: DAAD-Waseda University Partnership Programme

**Gefördert durch**

Auswärtiges Amt